

VEREINBARTE VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT VILLINGEN-SCHWENNINGEN**Ein Zusammenschluss der Stadt Villingen-Schwenningen
mit den Gemeinden Brigachtal, Dauchingen, Mönchweiler,
Niereschach, Tuningen und Unterkirnach****57. Änderung des Flächennutzungsplanes 1994 bis 2009****- Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung -**

Der Gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Villingen-Schwenningen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.10.2022 den Aufstellungsbeschluss nach § 2 (1) BauGB sowie den Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeits- sowie Behördenbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB sowie § 4 (1) BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (BGBl. I S. 674) geändert worden ist) für die 57. Änderung des seit dem 28.02.1998 wirksamen Flächennutzungsplanes 1994 bis 2009 gefasst.

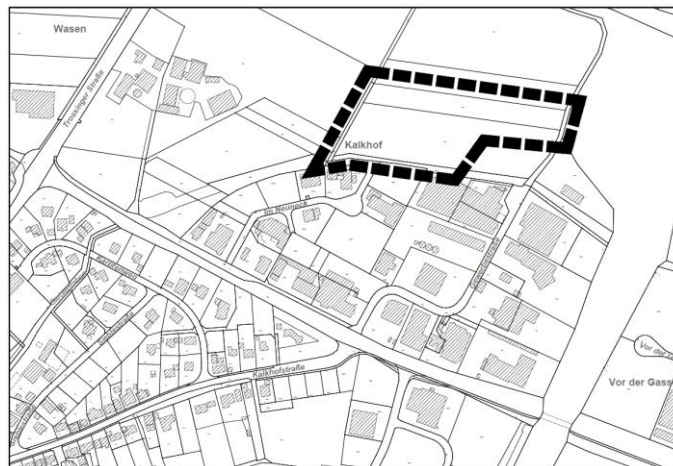
Mit der 57. Änderung des Flächennutzungsplanes 2009 soll in der Gemeinde Tuningen Änderungspunkt 57.1 vorgenommen werden.

Änderungspunkt 57.01

Gemeinde Tuningen

Gewann "Kalkhof II"

Ausweisung eines Gewerbegebietes



Die Planfläche liegt nordöstlich der Ortslage von Tuningen, angrenzend an das bestehende Gewerbegebiet „4. Kleeblatt“. Gegenstand der Planung ist die Ausweisung eines Gewerbegebietes zugunsten von ortsansässigen Betrieben, die aufgrund von Erweiterungsbedarfen am bisherigen Standort keine weitere Möglichkeit mehr finden, an Ort und Stelle den Bedarf zu decken. Die Änderung wird im Regelverfahren mit Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB liegt der Vorentwurf der 57. Änderung in der Zeit vom

05.12.2022 bis einschließlich 13.01.2023

Stadtplanungsamt, Stadtbezirk Schwenningen, Winkelstraße 9, 2. OG - Flurbereich

während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus. Es wird darauf hingewiesen, dass die Stadtverwaltung vom 27.12.2022 bis 30.12.2022 geschlossen ist.

Die Unterlagen zur Beteiligung können auch im genannten Zeitraum im Internet unter

[https://www.villingen-schwenningen.de/bauen-](https://www.villingen-schwenningen.de/bauen-wohnen/stadtplanung/bebauungsplan/oeffentlichkeits-und-behoerdenbeteiligung/)

[wohnen/stadtplanung/bebauungsplan/oeffentlichkeits-und-behoerdenbeteiligung/](https://www.villingen-schwenningen.de/bauen-wohnen/stadtplanung/bebauungsplan/oeffentlichkeits-und-behoerdenbeteiligung/) abgerufen werden.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift an die Stadt Villingen-Schwenningen, Stadtplanungsamt, Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Villingen-Schwenningen, Winkelstraße 9, 78056 Villingen-Schwenningen gerichtet werden, alternativ können sie auch per Email abgegeben werden: fnp@villingen-schwenningen.de. Schriftlich vorgebrachte Anregungen sollen die volle Anschrift der Beteiligten enthalten.

Villingen-Schwenningen, den 09.11.2022

Jürgen Roth

Oberbürgermeister, Vorsitzender des Gemeinsamen Ausschusses